

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Justiz- und Sicherheitskommission**
vom: 15. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-284](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2017-044 von Reto Tschudin: «Transparenz über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/284

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat 2017-044 von Reto Tschudin: «Transparenz über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton»

vom 15. September 2017

1. Ausgangslage

Mit seinem Vorstoss verlangte Landrat Reto Tschudin, dass der Regierungsrat einerseits «die Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft informiert» und zweitens «dem Landrat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen Bericht erstattet». Der als Motion eingereichte Vorstoss wurde vom Landrat als Postulat überwiesen. Hintergrund sind Unklarheiten über die Gerichtspraxis in der Anwendung der Härtefallklausel bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative.

Der Regierungsrat verspricht in seiner Beantwortung des Postulats die Bereitstellung verschiedener Kennzahlen: Die Geschäftsleitung der Gerichte Basel-Landschaft wird im Rahmen der jährlichen Amtsberichterstattung die zur Umsetzung der Motion Müri ([13.3455](#), «Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern») erforderlichen Kennzahlen erheben und bekannt geben; dies wird de facto erstmals für das Jahr 2017 geschehen, nachdem die Umsetzungsge-
setzgebung per Oktober 2016 in Kraft gesetzt wurde. Zugleich wurde das kantonale Amt für Migration (AfM) beauftragt, jährlich die einschlägigen Kennzahlen auf seiner Website zu publizieren; dies erstmals per 1. Juli 2017. Zu diesen Kennzahlen gehören u.a. die Zahlen der vollstreckten Landesverweisungen. Mit Blick auf diese beiden Anpassungen, die im Sinne des Postulanten erfolgt sind, beantragt die Regierung, den Vorstoss abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 4. September 2017 im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Hanspeter Spaar, Leiter des Amtes für Migration SID, hat die Vorlage präsentiert.

2.2. Eintreten

Die JSK ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Nach den Erläuterungen des Amtsleiters hat die Kommission in einer kurzen Diskussion festgestellt, dass die eingeforderten Zahlen seitens AfM bereits jetzt in detaillierter Form [online](#) stehen (u.a. die Zahlen der vollstreckten Landesverweisungen) respektive seitens der Gerichte ab 2018 zur Verfügung stehen werden (u.a. Urteile nach Deliktart). Die Daten werden zudem vom Bundesamt für Statistik konsolidiert für alle Kantone publiziert. Die Forderung des Postulats ist damit erfüllt. Auch der Postulant, so wurde erklärt, habe sich mit den Resultaten zufrieden gezeigt.

3. Beschluss der Kommission

Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen:

://: Das Postulat 2017/044 wird als erfüllt abgeschrieben.

15. September 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

—